

Gemeinderatssitzung 16.04.2026

Fragen zum Gemeindeentwicklungskonzept „Strategie Glottertal 2040“

(Claus Völker)

Meine Fragen und die angehängten E-Mails möchte ich zu Protokoll geben, damit die Öffentlichkeit sich damit auseinandersetzen und die genannten Quellen überprüfen kann.

- Es ist an der Zeit...
- Es ist an der Zeit für Transparenz!
- Es ist an der Zeit für Klarheit!
- Es ist an der Zeit, innezuhalten und den aktuellen Prozess ernsthaft zu überprüfen.

Ich habe heute drei Fragen zum Thema GEK „Strategie Glottertal 2040“ an die Verwaltung.

Ausgangslage:

Ende Januar wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) „Strategie Glottertal 2040“ erarbeitet werden und eine Bürgerversammlung am 05. Februar den Auftakt für „diesen spannenden Prozess“ bilden soll. In der Einladung und bei der Versammlung wurden u.a. folgende Aussagen getroffen:

- „Mit der zukünftigen Entwicklung von Glottertal möchten wir uns intensiv auseinandersetzen“
- „Für die Erstellung des GEK ist die Beteiligung der Bürgerschaft von zentraler Bedeutung“
- Die Bürgerinnen und Bürger sind die „Experten für diese Fragen“
- „Die Bevölkerung soll im Dialog mitgenommen werden.“
- „Die Erarbeitung des Konzepts erfolgt partizipativ unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Gemeinderat.“

Meine Freude über die angekündigte dialogorientierte Bürgerbeteiligung bei der wichtigen Frage nach der zukünftigen Entwicklung von Glottertal war groß.

Diese Vorfreude ist inzwischen ernsten Sorgen und Zweifeln gewichen.

Klarstellung vorweg:

Es ist mir wichtig, dass der beabsichtigte Antrag auf Städtebauförderung realistische Chancen auf Erfolg hat.

Und es ist mir wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger wie angekündigt im Dialog einbezogen werden und die wichtigen Zukunftsfragen in unserer Gemeinde partizipativ mitgestalten können.

Das ist die Chance, das gesellschaftliche Miteinander, das bürgerliche Engagement in unserer Gemeinde, das Vertrauen in politische Entscheidungen und letztlich die Demokratie zu stärken.

Und das erscheint mir in den heutigen Zeiten wichtiger denn je.

Woher kommen diese Sorgen und Zweifel?

In der Bürgerversammlung sollte ein Dialog in wechselnden Diskussionsrunden stattfinden. Aufgrund der großen Teilnehmerzahl konnte das nicht umgesetzt werden, wurde dann aber auch nicht nachgeholt. Auch gab es keinerlei Frage- bzw. Diskussionsmöglichkeiten. Die im Zeitplan präsentierte viermonatige „Dialogphase“ und die weitere Vorgehensweise bzgl. Beteiligung blieben im Unklaren. Letztlich hat die Veranstaltung aus meiner Sicht mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet.

Die Beauftragung der STEG ist bis heute nicht transparent. Aus dem für die Beauftragung zugrunde liegenden Angebot wurden lediglich die Kosten inzwischen veröffentlicht, und das auch nur auf Nachfrage. Der Prozess ist nach wie vor weitgehend intransparent.

Deshalb habe ich mich im Nachgang mit Fragen schriftlich an die Verwaltung gewandt.

Auf inzwischen fünf E-Mails habe ich bis heute allerdings keine einzige inhaltliche Rückmeldung erhalten und keine Möglichkeit zu einem Gespräch. Nur zweimal gab es überhaupt eine Antwort, allerdings lediglich mit dem kurzen Hinweis: „Der Gemeinderat wird sich mit den eingegangenen und zusammengetragenen Anregungen befassen. Die Öffentlichkeit wird nach Beratung, Beschlussfassung durch den Gemeinderat beteiligt.“

Auch meine Nachfragen und mein Gesprächswunsch bei der STEG führten nicht zu einem Dialog. Die einzige Rückmeldung lautete: „Ich werde die Angelegenheit mit der Kommune besprechen. Leider liegt es nicht in meiner Entscheidungskompetenz, welche Einzelpersonen direkt kontaktiert werden.“ Es muss also jemand eine Freigabe für ein Gespräch erteilen, oder wie ist das zu verstehen?

Bis heute habe ich also mit meinen Fragen, meinen Anregungen, meinen Sorgen, meinem Wunsch nach einem Gespräch bei der Verwaltung kein Gehör gefunden.

Wo ist der Dialog, wo ist die Transparenz als notwendige Grundlage für Vertrauen, wo ist das frühzeitige und umfassende Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger? Und, und, und ...

Das alles ist sehr befremdlich ...

Deshalb nun an dieser Stelle drei Fragen an die Verwaltung:

1. Frage zum Projektplan

Der weitere Ablauf gemäß den Informationen der STEG auf der Homepage der Gemeinde:

- „Nach einer internen Abstimmung mit der Verwaltung präsentieren wir die Ergebnisse öffentlich im Gemeinderat.
- In einer darauffolgenden Klausurtagung wird der Gemeinderat alle Vorschläge bewerten und Schwerpunkte setzen.
- Unser Ziel ist es, das fertige Konzept im Herbst 2026 der Öffentlichkeit vorzustellen.“

Das heißt demnach, dass der Gemeinderat auf Basis der heute vorgestellten Themensammlung – hinter verschlossenen Türen ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger – Lösungen und Alternativen erarbeiten und anschließend auch die Prioritäten setzen soll.

Das Konzept (GEK und ISEK?) soll dann bis Oktober fertiggestellt und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Ebenfalls im Oktober soll auch der Förderantrag gestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dann erst wieder bei der Umsetzung von ausgewählten Projekten bzw. Maßnahmen beteiligt werden.

Können Sie die geplante Vorgehensweise so bestätigen?

2. Frage zum Antrag auf Städtebauförderung

Den Unterlagen der Städtebauförderung sind u.a. folgende Fördervoraussetzungen zu entnehmen:

- Die Bürgerinnen und Bürger sind frühzeitig und umfassend bereits in den Planungsprozess einzubinden.
- Vor einem Förderantrag muss zwingend ein GEK und ein ISEK erarbeitet werden.

Das Ministerium spricht dabei aus Erfahrung von einem Bearbeitungszeitraum von durchschnittlich 12 bis 18 Monaten („Fundierte Analysen, detaillierte Strategie- und Lösungsansätze sowie insbesondere umfangreiche Beteiligungsprozesse brauchen Zeit.“)

Meine große Sorge ist nun, dass allein schon aus diesen beiden Gründen ein Förderantrag unter den gegebenen Umständen zum Scheitern verurteilt ist.

Aufgrund des Förderzeithorizonts von 15 Jahren kommt es aus meiner Sicht allerdings nicht darauf an, schnellstmöglich einen Antrag zu stellen. Vielmehr gilt es, die Voraussetzungen für einen erfolgsversprechenden Antrag zu schaffen.

Sind der Verwaltung diese Fördervoraussetzungen bekannt und ist sie bereit, den Zeitpunkt der Antragstellung zu überdenken, um dem Prozess und einer dialogorientierten Beteiligung Zeit und Raum zu geben?

3. Frage zu den Grundsätzen einer guten Beteiligung

Die Qualität einer Bürgerbeteiligung ist hinreichend erforscht und in vielen Leitfäden beschrieben worden.

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg schreibt beispielsweise:

Dialogorientierte Bürgerbeteiligung bedeutet nicht „Wir entscheiden gemeinsam“, sondern „Wir denken gemeinsam.“

Wichtige Entscheidungen brauchen viele Perspektiven

Dialogorientierte Bürgerbeteiligung bedeutet:

- Dialog mit der Öffentlichkeit während des ganzen Prozesses
- Gemeinsames Erarbeiten des Beteiligungskonzepts
- Ergebnisoffener Prozess - kein Pro-Forma-Anhören
- Gemeinsam Ideen sammeln, gemeinsam Lösungen erarbeiten, gemeinsam Prioritäten setzen

Dialogorientierte Bürgerbeteiligung hat zum Ziel:

- Breite Entscheidungsgrundlage: Der Gemeinderat bekommt Empfehlungen aus der Bevölkerung
- Frühe Mitwirkung: Bedürfnisse werden sichtbar bevor Konflikte hochkochen.
- Beschleunigung: Weniger Blockaden, mehr Lösungen
- Demokratie erleben: Pluralität erlebbar machen, gemeinsames Abwägen statt Schwarz-Weiß-Debatten.

Die Allianz Vielfältige Demokratie hat zehn Grundsätze mit Leitfragen und Empfehlungen veröffentlicht. Darin heißt es:

„Bürgerbeteiligung ist die Teilhabe und Mitgestaltung gesellschaftlicher Akteure an einem Planungs- und Entscheidungsprozess durch gegenseitige Information, Konsultation und Kooperation. Gute Beteiligung stärkt das Vertrauen in politische Entscheidungen und die Legitimation von Entscheidungen. Sie fördert eine Bürgerbeteiligungskultur. Sie stärkt die vielfältige Demokratie in Deutschland.“

Als Ingenieur und Betriebsrat habe ich eine langjährige und vielfältige Berufserfahrung mit Veränderungs- und Beteiligungsprozessen und traue mir zu, die Qualität einer Bürgerbeteiligung richtig einordnen zu können.

Und ich habe mich intensiv mit den Grundsätzen beschäftigt und komme zum Schluss, dass neun der zehn Grundsätze hier nicht erfüllt sind. Beim ersten und wichtigsten bin ich nicht sicher:

„Gute Bürgerbeteiligung lebt von der Bereitschaft zum Dialog. Eine offene und konstruktive Grundhaltung der beteiligten Akteure ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Bürgerbeteiligungsprozessen.

Dazu gehört auch die Bereitschaft, Gestaltungsspielräume zu suchen und Lösungen gemeinsam zu entwickeln.“

Deshalb hier die Gretchenfrage an die Verwaltung:

Wie sieht es aus mit der Bereitschaft zum Dialog und zur gemeinsamen Entwicklung von Lösungen?

Soweit meine drei Fragen, um deren Beantwortung ich bitte.

Mein dringender Wunsch und Appell an Verwaltung und Gemeinderat:

Halten Sie nicht an dem Termin im Oktober fest.

Lassen Sie uns die Qualität des aktuellen Beteiligungsprozesses gemeinsam, ernsthaft und ergebnisoffenen anhand der zehn Grundsätze überprüfen und gemeinsam ein gutes Beteiligungskonzept erarbeiten.

Schaffen Sie damit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung, und stärken Sie damit das gesellschaftliche Miteinander, das bürgerliche Engagement in Glottertal, das Vertrauen in politische Entscheidungen und letztlich die Demokratie.

Es ist an Zeit ...